

DIE GRÜNEN BEZIRKSORGANISATION PENZING



Die unterzeichnete Bezirksrätin der Grünen Alternative Penzing stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2024 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Weshalb ist eine Benennung des Verbindungsweges, des Fuß- und Radwegs zwischen Hochsatzengasse und Deutschordenstraße nicht zu „empfehlen“?
2. Mit welchen Verschlechterungen ist zu rechnen, wenn ein Fuß- und Radweg eine Benennung erfährt?
3. Wie ist es zu verstehen, dass der Wegeverlauf „isoliert“ verläuft?
4. Seit wann ist es ein Problem, wenn innerhalb Wiens, aber nicht innerhalb eines Bezirks, es Benennungen von gleichlautenden Verkehrsflächen gibt, wenn die einen als Weg, die anderen als Platz ausgewiesen sind?

Begründung

Gemäß der Argumentation, siehe - 1554169-2023 Wien, 14. März 2024 BV14 - 1416134-23, BVP14-1525278-2023, ist es nicht nachvollziehbar, dass ein Verbindungsweg zwischen 2 verkehrsführenden, öffentlichen Straßen nicht eigens benannt werden können soll.

Anneliese Kästner-Hejda BA MA
Bezirksrätin